

# Öffentliche Bekanntmachung des

I.

## Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Efringen-Kirchen für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund der §§ 14 u. 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.01.2025 den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung** für das **Wirtschaftsjahr 2025** wie folgt beschlossen:

<b>1.</b>	<b>Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit</b>	
<b>1.1</b>	<b>Erträgen von</b>	<b>1.050.600,00 Euro</b>
<b>1.2</b>	<b>Aufwendungen von</b>	<b>1.290.600,00 Euro</b>
<b>1.3</b>	<b>einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von</b>	<b>-240.000,00 Euro</b>
<b>2.</b>	<b>Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit</b>	
<b>2.1</b>	<b>einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-142.600,00 Euro</b>
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100,00 Euro
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	972.500,00 Euro
<b>2.2</b>	<b>einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-972.400,00 Euro</b>
<b>2.3</b>	<b>einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe 2.1 +2.2)</b>	<b>-1.115.000,00 Euro</b>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	970.000,00 Euro
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.000,00 Euro
<b>2.4</b>	<b>einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>893.000,00 Euro</b>
<b>2.5</b>	<b>einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von</b>	<b>-222.000,00 Euro</b>
<b>3.1</b>	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen beträgt (Kreditermächtigung)	<b>930.000,00 Euro</b>
<b>3.2</b>	Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigten</b> beträgt	<b>0,00 Euro</b>
<b>3.3</b>	Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> wird festgesetzt auf	<b>400.000,00 Euro</b>

Efringen-Kirchen, den 20.01.2025

gez. Carolin Holzmüller  
Bürgermeisterin

**II.**

Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Bestimmungen der §§ 3 u. 12 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit § 81 GemO dem Landratsamt Lörrach vorgelegt.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 03.03.2025 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile erteilt.

**III.**

Der Wirtschaftsplan liegt gem. §§ 3 u. 12 EigBG i.V. § 81 (4) GemO in der Zeit vom

24.03.2025 bis einschließlich 01.04.2025

während der Dienststunden im Rathaus Efringen-Kirchen, Hauptstr. 26, Zimmer 1.09  
- Rechnungsamt- öffentlich aus.

Efringen-Kirchen, den 12.03.2025

gez. Carolin Holzmüller  
Bürgermeisterin